

Gemeinsame Musikschule

Gemeinde Beverstedt
Schulstraße 2
27616 Beverstedt
04747 181 – 61 (Frau Günther)
guenther@gemeinde-beverstedt.de oder:
beverstedt@musikschule-beverstedt-hagen.de

Gemeinde Hagen
Amtsplatz 3
27628 Hagen im Bremischen
04746 87 – 58 (Frau Vollmers)
vollmers@hagen-cux.de oder:
hagen@musikschule-beverstedt-hagen.de

Anmeldung:

Im Fach _____ ab Datum _____

Unterrichtstag: _____ Unterrichtsort _____

Unterrichtszeit / -dauer: _____ / _____ Lehrkraft _____

Einzelunterricht Partnerunterricht Gruppenunterricht

Vorname / Name des Schülers/der Schülerin _____

geb.am _____

Straße/Haus-Nr. _____

Plz. Wohnort/Ortsteil _____

Der/die Angemeldete ist zu folgenden Zeiten verhindert: _____

Ist der/die Angemeldete bereits Schüler/in in der Musikschule? nein/ja im Fach _____

Sind schon Geschwister Schüler der Musikschule? nein/ja im Fach _____

Ist ein Leihinstrument notwendig? nein/ja – Instrument _____

Gesetzliche Vertreter (Vorname / Name)

Falls abweichende Adresse, bitte angeben!

1. Erziehungsberechtigter _____

2. Erziehungsberechtigter _____

Straße/Nr. _____ PLZ, Wohnort/Ortsteil _____

Tel. privat _____ Tel. dienstlich _____

E-Mail-Adresse /n _____

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Antrag auf Sozialermäßigung

Ich beantrage eine Ermäßigung aus dem Sozialfond in Höhe von 50 % auf die Grundpreise, da ich Bezieher von Arbeitslosengeld II Sozialhilfe Sozialgeld Wohngeld bin.

Eine Ermäßigung kann nur gewährt werden, wenn ein rechtskräftiger, aktueller Bescheid beigelegt wurde. Bei Wegfall der angekreuzten Kriterien verpflichte ich mich, dieses der Gemeinde Beverstedt, Musikschule, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Es gelten die Richtlinien und die Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Musikschule ist berechtigt, bei einem Gebührenrückstand von zwei Monaten das Kind vom Musikschulunterricht auszuschließen und weitere Maßnahmen einzuleiten.

Kündigungstermin und Probezeit:

2 x jährlich, jeweils zum **28.(29.)02. und 31.08.** jeden Jahres. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Abmeldung muss schriftlich bis zum **30.11. /31.05.** bei der Gemeinde eingegangen sein! Die ersten zwei Monate ab Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Hier ist eine Kündigung zum Ende der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen möglich.